

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Budget 2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	2
Frequenz	3
Aus der Praxis	4
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2023 und Budget 2024	8
Bilanz 2023/2024	9
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen	11
Behördenverzeichnis	12

Allgemeines

Das Berichtsjahr 2023 war für das Kantonale Arbeitersekretariat ein weiteres herausforderndes Jahr mit zukunftsweisenden Entscheidungen. Mit der Pensionierung unserer langjährigen Rechtsberaterin und Sekretärin Eva Neumann per Juli 2023 verliess uns eine wichtige Person mit viel Erfahrung und Wissen, die eine grosse Lücke in unserem Team hinterliess. Die Nachbesetzung der Stelle erwies sich als schwierig und daher sind wir glücklich, dass es uns gelang die Nachfolge per 01.01.2024 zu regeln. Zusätzlich zur personellen Unterbesetzung mussten wir im Oktober und November auf Grund eines unfallbedingten Ausfalles auf einen unserer Berater verzichten. Im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariats hatten wir, durch die Referenzzinssatzerhöhung im Juni, vermehrt Beratungen im Zusammenhang mit Mieterhöhungen. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelte es sich wie in den Vorjahren um Anfragen betreffend Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- und Sozialversicherungsrecht. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte über das ganze Jahr gesehen nicht ausgemacht werden. Ab Mitte Februar waren wir neben unseren anderen Aufgaben wie jedes Jahr mit dem Ausfüllen von Steuererklärungen beschäftigt.

Wir blicken also auf ein weiteres ausserordentliches Jahr zurück.

Personelles

Im Berichtsjahr 2023 stand eine einschneidende Veränderung an. Eva Neumann trat ab 01.August 2023 in ihren wohlverdienten Ruhestand ein. Bereits Anfang 2023 hat das verbleibende Team und der Präsident begonnen eine geeignete Nachfolge für Eva Neumann zu suchen. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolge gestaltete sich schwierig und sollte unser Team noch das ganze Jahr beschäftigen. Bis zum Austritt von Eva Neumann im Juli konnten die Arbeiten im Arbeitersekretariat gut und gleichmässig auf die Schultern aller Teammitglieder verteilt werden. Mit dem Ausscheiden von Eva Neumann waren wir als Team fähig die zusätzlichen Aufgaben so zu vertei-

len, dass wir sie gemeinsam tragen konnten. Auf unser Stelleninserat hat sich Peter Rüegg gemeldet, welcher nach einer Kündigungsfrist per 01. Januar 2024 beim Arbeitersekretariat angefangen hat. Dies bedeutete, dass das Team während dem zweiten Halbjahr gemeinsam die Vakanz der 50%- Stelle von Eva Neumann bis Ende des Jahres überbrücken musste. Im November fiel unser langjähriger Mitarbeiter Richard Meier aufgrund eines Unfalles vorübergehend aus. Glücklicherweise betraf diese Abwesenheit eine normalerweise eher ruhige Zeit, so dass die verbleibenden beiden Teammitglieder, Lorenz Schreiber und Carmen Vlah, die Arbeit mit einem kleinen Mehraufwand gut untereinander aufteilen konnten. Damit konnte sichergestellt werden, dass das Arbeitersekretariat bis auf eine Ausnahme täglich geöffnet war für die Menschen in Schaffhausen und Umgebung.

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsangebote in den Bereichen Mietrecht und Arbeitsrecht genutzt.

Im Vorstand gab es 2023 eine Mutation. Für den Mieterverband Schaffhausen übernahm Katharina Zumbühl den Einsitz des Ehrenpräsidenten Jürg Tanner, der Grund dafür war dessen Amtsübergabe an Linda De Ventura als neue Präsidentin des Mieterinnen und Mieterverbandes Schaffhausen. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Auch das Revisorenteam, Ursula Peter und Martin Hongler, blieb uns unverändert erhalten. Wir danken Ursula Peter und Martin Hongler für die geleistete Arbeit.

Frequenz

Die Erhebung ergab, dass wir 2023 total 10'090 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch, persönlich in unseren Büros oder vermehrt auch per E-Mail statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 118'544.00. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag genau erfassen können.

Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell hohe Streitsummen zusammenkommen können. Das führt dazu, dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die meisten unserer Beratungen beeinflussen diesen statistischen Wert überhaupt nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben vorwiegend einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Arbeitsrecht

Unser Klient, 50 Jahre, aus Neuhausen am Rheinfl, arbeitete ab 1. April 2022 als Hilfsgipser in einer Fassadenbau-GmbH im Kanton Zürich. Sein Stundenlohn betrug Fr. 30.00 brutto und er arbeitete zuverlässig auf verschiedenen Baustellen in der Region Zürich. Der Arbeitslohn traf oftmals verspätet bei ihm ein. Im Herbst 2022 ordnete das zuständige Bezirksgericht wegen Organisationsmängeln der GmbH deren Liquidation an. Unser Klient erfuhr von diesen Veränderungen bei seiner Arbeitgeberin vorerst nichts und arbeitete wie gewohnt weiter. Anfang Juli 2023 eröffnete das Bezirksgericht dann den Konkurs über die GmbH und schloss diesen mangels Aktiven gleich wieder. Unser Klient aber arbeitete ohne Unterbruch weiter, nun jedoch einfach für die Einzelfirma seines bisherigen Chefs und nicht mehr für die aufgelöste GmbH. Dieses «neue Arbeitsverhältnis» endete erst am 30. November 2023, nachdem unser Klient wegen ernsthaften gesundheitlichen Problemen während mehreren Wochen arbeitsunfähig war.

Im Dezember 2023 meldete er sich mit Unterstützung einer Bekannten beim Arbeitersekretariat. In einer ersten Besprechung machte er geltend, er habe seit 1. Juli 2023 erst eine einzige Akonto-Lohnzahlung von Fr. 4'000.00 erhalten. Er wisse nun nicht mehr, wie er seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen solle. Wir schlugen ihm vor, sich für die finanzielle Überbrückung beim Sozialamt seiner Wohngemeinde zu melden. Gleichzeitig schrieben wir

seinen privaten Arbeitgeber an und baten diesen, zur Situation unseres Klienten und zu den ausgebliebenen Lohnzahlungen Stellung zu nehmen. Eine Reaktion des Arbeitgebers erfolgte allerdings nicht. Wir verfassten deshalb noch ein zweites Schreiben, welches wiederum unbeantwortet blieb. In einer weiteren Besprechung mit unserem Klienten empfahlen wir ihm eine Klageanmeldung beim Friedensrichteramt des Kantons Schaffhausen, da sein «Arbeitgeber» privat im Kanton Schaffhausen Wohnsitz hatte. Er erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, worauf wir den genauen Lohnausstand berechneten und das Schlichtungsbegehren mit einer Vollmacht unseres Klienten beim Friedensrichteramt einreichten.

Nach der üblichen Wartezeit kam es im Februar 2024 zur Schlichtungsverhandlung vor dem Friedensrichteramt Schaffhausen. Bereits in der Vorbesprechung dieses Termins wiesen wir unseren Klienten die Möglichkeit hin, dass der Beklagte ohne Entschuldigung dem Termin fernbleiben könnte. Zu diesem Fernbleiben kam es dann tatsächlich auch. Wir warteten zum fraglichen Zeitpunkt vergebens auf den Beklagten. Der Friedensrichter gab sich mit dem nachrichtenlosen Nichterscheinen jedoch nicht zufrieden, sondern kontaktierte die Gegenpartei mit Hilfe unseres Klienten. Der Anruf war effektiv erfolgreich, erklärte sich der Beklagte am Telefon bereit, doch noch zum Schlichtungstermin zu erscheinen. Kurze Zeit später traf er mit einer Begleitperson auf dem Friedensrichteramt ein.

Im Rahmen des friedensrichterlichen Schlichtungsverfahrens erfuhren wir vom Arbeitgeber Neuigkeiten, die uns unser Klient nicht bekanntgegeben hatte. So waren wir sehr erstaunt, dass der Arbeitgeber für den Monat Oktober 2023 eine zweite Lohnzahlung zu Fr. 4'000.00 mit Bankauszug belegen konnte. In unserem Klagebegehren gingen wir lediglich von einer einmaligen Überweisung von Fr. 4'000.00 aus. Unser Klient erntete von uns einige fragende Blicke. In einer Verhandlungspause bestätigte er uns dann, dass er tatsächlich total Fr. 8'000.00 an Lohnzahlungen erhalten hatte. Gleichzeitig wollten wir von ihm noch mehr über die längere Krankheitsabwesenheit wissen. In der nachfolgenden Fortsetzung der Friedensrichter-verhandlung stellte sich dann heraus, dass der Arbeitgeber alle Arztzeugnisse unseres Klienten erhalten hatte und dass bis zum 30. November 2023 eine vollständige, ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit bestand. Der Arbeitgeber aber hatte seit dem Konkurs seiner GmbH keine Krankentaggeld-

versicherung mehr abgeschlossen, so dass er für die Lohnfortzahlung bei Krankheit seines Mitarbeiters selber verantwortlich war. In der Verhandlung konnten wir diese Lohnfortzahlung während der Krankheitsphase noch einbringen und der Arbeitgeber erklärte sich bereit, für die drei Wochen Lohnfortzahlung im ersten Dienstjahr aufzukommen. Zum Ende ergab sich ein Forderungsbetrag zugunsten unseres Mandanten in Höhe von total Fr. 4'499.00, zu dem beide Seiten ihr Einverständnis geben konnten. Weil der Arbeitgeber aber momentan immer noch in prekären finanziellen Verhältnissen lebt, mussten unsererseits Ratenzahlungen mit verlängerter Zahlungsfrist akzeptiert werden. Nach total fast zweistündiger Verhandlung konnte eine Vereinbarung geschlossen werden, die für beide Seiten akzeptabel war und die weitere Schritte unsererseits (Betreibung, Klageanmeldung beim Kantonsgericht) überflüssig machte.

Zusammenfassend bestätigte dieses Verfahren Erfahrungen, die man in der Beratung und Vertretung von Parteien in ähnlicher Form immer wieder machen kann:

- Der Einsatz für berechtigte Anliegen von Arbeitnehmern bringt es nicht immer und nicht automatisch mit sich, dass wir von unserer eigenen Klientenschaft vollständig und korrekt informiert werden. Es lohnt sich deshalb immer, auch die andere Seite anzuhören und erst nachher Schlüsse zu ziehen und Beurteilungen vorzunehmen. Allerdings ist es oftmals schwierig die Meinung der anderen Partei überhaupt zu bekommen. Viele unserer Anfragen bleiben unbeantwortet. In diesen Fällen macht es Sinn, frühzeitig das Friedensrichteramt einzuschalten. Ein offizieller amtlicher Termin kann eine andere Wirkung als ein blosser Brief oder ein Telefonanruf haben.
- Beim Gang der Instanzen hängt vieles von den konkret beteiligten Personen ab. Ein engagierter Friedensrichter, der nicht einfach «Dienst nach Vorschrift» macht, kann viel bewirken. Er kann oft am Beginn eines Verfahrens die Weichen stellen, die aufwändigere Schritte überflüssig machen und schnelle Lösungen ermöglichen, welche für beide Seiten akzeptabel sind.
- Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz kann oft nur dann erreicht werden, wenn auch «die kleinen Leute» hindernisfreien Zugang zu Beratung und Unterstützung haben. Unabhängige Rechtsauskunftsstellen sind deshalb neben den praktizierenden Anwaltsbüros wichtige Institutionen zur Verwirklichung des Rechts.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2023 können wir einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 28'242.30 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 4'890.00. Das Budget 2023 orientierte sich an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre, obwohl wir wussten, dass die Löhne und Sozialversicherungen wegen den bevorstehenden Personalwechseln schwer zu budgetieren waren.

Bei den folgenden Positionen kam es zu Abweichungen. Auf der Einnahmenseite waren dies die Subventionen, die in verdankenswerter Weise um Fr. 957.60. höher ausfielen als budgetiert. Die von uns generierten Gebühren fielen um Fr. 4'337.00 höher aus als budgetiert. Unsere Gebührenerträge setzen sich hauptsächlich aus Einnahmen für das Ausfüllen von Steuererklärungen und dem Erstellen von Scheidungskonventionen zusammen. Im Jahr 2023 konnten wir wieder vermehrt Beratungen im Familienrecht durchführen. Bei den restlichen Arbeitsgebieten geben wir grossmehrheitlich kostenlose Beratungen.

Auf der Ausgabenseite gab es Abweichungen bei den Löhnen und Sozialversicherungen. Die tieferen Lohnkosten sowie Sozialversicherungsausgaben sind grossmehrheitlich auf die Vakanz von August bis Dezember 2023 (50% Pensum) zurückzuführen.

Im Budget 2024 orientieren sich alle Positionen weitgehend an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Die grössten Veränderungen ergeben sich bei den Positionen «Löhne» und «Porti, PC, Telefon und Büro». Die Löhne beinhalten die vom Vorstand gewährte Lohnerhöhung von 2% sowie die von Januar bis April gewährte Pensumserhöhung von 30% für die Einarbeitungszeit unseres neuen Rechtsberaters. Im IT-Bereich steht eine grössere Umstellung an. Die Computer sowie die Telefonzentrale werden nicht mehr unterstützt und müssen ersetzt werden. Unter Berücksichtigung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren weist das Budget einen Verlust in der Höhe von Fr. 25'604.00 aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Beratung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2023 und Budget 2024

Einnahmen:

	Budget 2023 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.
Subventionen	168'000.00	168'920.00	168'000.00
Gönner- und Mitgliederbeiträge	9'500.00	9'537.60	9'500.00
Gebühren	60'000.00	64'337.00	65'000.00
Zinsen	10.00	208.40	10.00
Ertrag aus Leistungsaufträgen	42'000.00	42'000.00	42'000.00
Diverse Erträge	0.00	0.00	0.00
	279'510.00	285'003.00	284'510.00

Ausgaben:

Löhne	220'000.00	201'537.76	236'714.00
Sozialversicherungen	36'000.00	29'212.91	38'000.00
Miete und Nebenkosten	10'000.00	8'783.50	10'000.00
Porti, PC, Telefon, Büro	18'000.00	16'662.75	25'000.00
Klientenaufwand	100.00	300.00	100.00
Spesen	300.00	263.78	300.00
	284'400.00	256'760.70	310'114.00

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	279'510.00	285'003.00	284'510.00
Summe der Ausgaben	284'400.00	256'760.70	310'114.00
	-4'890.00	28'242.30	-25'604.00

Schaffhausen, den 15. März 2024

Bilanz 2022/2023

Aktiven:

	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Kasse	1'516.20	1'898.35
Postcheck	50'778.15	73'009.30
Bank	55'814.00	56'022.40
Wertschriften	0.00	0.00
Mobilier	1.00	1.00
Diverse Aktiven	1'000.00	3'058.20
	<hr/>	<hr/>
	109'109.35	133'989.25

Passiven:

Klientenguthaben	0.00	0.00
Vermögen	102'426.09	101'244.35
Diverse Passiven	7'865.00	4'502.60
	<hr/>	<hr/>
	110'291.09	105'746.95

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2022	101'244.35
Gewinn/Verlust 2023	28'242.30
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2023	129'486.65

Schaffhausen, den 15. März 2024

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2023 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2023 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 6. März 2024 in Gegenwart von Sekretärin Carmen Vlah im Arbeitersekretariat am Walther-Bringolf-Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 285'003.00 und Ausgaben von Fr. 256'760.70 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Gewinn von Fr. 28'242.30 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Einnahmenüberschuss in der Betriebsrechnung zugenommen und erreicht den Stand von Fr. 129'486.65

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2023 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2023
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 6. März 2024

Das Revisionsteam
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2023

Kanton Schaffhausen	Fr. 75'800.00
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.00
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.00
Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	Fr. 12'100.00
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.00
Stadt Stein am Rhein	Fr. 7'000.00
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.00
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.00
Kanton Thurgau	Fr. 500.00
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.00
Gemeinde Büsingen, Diessenhofen, Siblingen je Fr. 200.00	Fr. 600.00
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.00
Gemeinde Lohn, Neunkirch, Rüdlingen je Fr. 100.00	Fr. 300.00
Gemeinde Hallau, Marthalen ZH, je Fr. 50.00	Fr. 100.00
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 500.00
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1170.00
	<hr/>
	Fr. 168'920.00

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und	
Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 3'013.60
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 624.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'900.00
	<hr/>
	Fr. 9'537.60

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.00 pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.00

Behördenverzeichnis

Vorstand

Präsident/in: Andreas Frei, Stein am Rhein

Beisitzer/in: Kurt Altenburger, Rafz
Christa Flückiger, Thayngen
Jürg Tanner, Schaffhausen (bis 30.11.2023)
Katharina Zumbühl, Schaffhausen (ab 01.12.2023)
Roger Windler, Schaffhausen

Revisor/in: Martin Hongler, Schaffhausen
Ursula Peter, Dörflingen

Rechtsberater/in: Richard Meier, Schaffhausen (40%)
Eva Neumann, Beringen (50%) bis 31.07.2023
Lorenz Schreiber, Feuerthalen (30%)
Carmen Vlah, Beringen (60%)

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Walther-Bringolf-Platz 7
Postfach 146
8201 Schaffhausen
IBAN: CH55 0900 0000 8200 0970 5

Tel. 052 630 09 09
E-Mail: info@kas.ch
www.kas.ch

